

in den Eischalen. Im Doppelpaar zuekten die beiden Jungen, von welchen das eine etwas kleiner war, noch ein wenig, die Henne aber hatte das Nest verlassen.

Bern, Marzili, den 12. Oktober 1913. S. A. Weber.

Étourneau électrocuté. Le 7 octobre, vers les 5 h. du soir, un très fort vol d'étourneaux se posa sur un fil conducteur d'énergie électrique, vis-à-vis du hameau d'Areuse (près Boudry) et tout à coup le fil métallique cassa. — Passant peu après nous ramassons un sansonnet, le seul électrocuté, avec cuisse et aile droites carbonisées. A. M.-D.

Eichhörnchen als Nestplünderer? Ich habe das Eichhörnchen im Verdacht, dass es Eier und Junge der Vögel angreift und dadurch dem Vogelschutz viel schadet. Für näheren Aufschluss, ob diese Tiere in Baumgärten, wo Vogelsiedelungen bestehen, geduldet werden dürfen, wäre ich daher sehr dankbar.

August Kern., Kiehlbergstrasse 5, Zürich II.

Was nützen Vogelschutzgesetze? In Deutschland kann man nun in den ersten Comestibles-Geschäften von einer grossen Pastetenfabrik hergestellt, in Weissblechdosen verpackt, als besondere Delikatesse *Lerchenpuree* kaufen. Wenn das am grünen Holz geschieht . . . Alb. Hess.

Reiherzucht. Nachdem schon in Paris ein ähnlicher Preis ausgesetzt wurde, hat nun auch die Vereinigung der Berliner Blumen- und Federnindustrie der Deutschen Kolonialgesellschaft einen Preis von 10,000 Mark zur Verfügung gestellt, der derjenigen Person zufallen soll, die nachweisen kann, dass sie zuerst, vor dem 31. Dezember 1918, in einer deutschen Kolonie 500 Silberreiher in Farmen gezüchtet hat.

Derzeit ist der Wert der von einem Reiher produzierten Federn höchstens Fr. 50.—, während er im Jahr ca. 250 Pfund Fleischnahrung benötigt. Ob sich die Zucht lohnen wird, ist daher mehr wie zweifelhaft. Alb. Hess.



Katalog der schweizerischen Vögel von Th. Studer und V. Fatjo, bearbeitet im Auftrage des Eidg. Departement des Innern von G. von Burg. X. Lieferung: *Schmätzer* und *Stelzen*, 1913. Im Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. Preis Fr. 4.50. X und 216 Seiten.

Diese sehr fleissige Arbeit des Bearbeiters enthält ein Literaturverzeichnis von 8 Seiten und umfasst die No. 143-151 des Handkataloges der schweizerischen Vögel. Behandelt werden aber 14 Arten.

Die No. 144 (*Saxicola stapazina* Temm.) und No. 145 (*Saxicola aurita* T.) sind durch *Saxicola hispanica* L. ersetzt worden, da es sich um den nämlichen Vogel in verschiedenen Kleidern handelt.

Als neue Arten, also im Handkatalog nicht enthaltene, sind aufgeführt: *Saxicola deserti* (Temm.), *Saxicola leucura* (Gm.), *Motacilla lugubris* (Temm.), *Motacilla flava borealis* (Hart.), *Motacilla flava cinereocapilla* (Hart.) und *Motacilla flava rayi* (Hart.).

Durch das Einführen der ternären Hartert'sehen Nomenklatur für diese für uns neuen drei letzten Arten, wird aber die bisher im Katalog übliche